

Aktz.: 61 14 12/0

Antwort zur Anfrage Nr. 1848/2020 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Privatisierte Bestandsflächen mit öffentlichem Begehungsrecht (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Eigentümerin des Brandzentrums gemacht, wenn es darum ging, das Umfeld des Rebstockplatzes in der Wahlperiode 2009 - 2014 zu verschönern? Ergaben sich zeitliche oder sachliche Nachteile für die Stadt daraus, dass die Flächen nicht ihr gehörten, sondern Privateigentum waren?

Die Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Rebstockplatzes und der Mailandsgasse wurde mit der Hausverwaltung des Brandzentrums abgestimmt, da sich im Randbereich kleinere Grundstücksteile in deren Eigentum befinden. Die Abstimmung erfolgte einvernehmlich, ohne dass sich zeitliche oder sachliche Nachteile ergaben. Die Planung betraf ausschließlich den Rebstockplatz und die Mailandsgasse, nicht die Rampe zum Brand und das Brandzentrum selbst.

2. Welches Interesse besteht bei der Verwaltung, dass die Öffentlichkeit erkennen kann, welche Flächen an der Malakoff-Terrasse oder anderen nichtöffentlichen Plätzen oder Flächen im Privatbesitz sind? Wie können Missverständnisse bei der Bürgerinnen/Bürgern vermieden werden, dass die Stadt keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung dieser Flächen hat?

Aus stadtgestalterischer Sicht ist es sinnvoll, trotz unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse eine Formensprache zu finden, um einen Platz oder eine Straße "in einem Guss" zu gestalten. Die Einflussmöglichkeiten sind je nach Fallkonstellation unterschiedlich, wobei die Verwaltung immer bestrebt ist, den öffentlichen Raum im Sinne der Bürgerschaft zu gestalten, auch wenn sich untergeordnete Teile im privaten Eigentum befinden.

3. Wie ist die Privatfläche, auf der die Autos ausgestellt werden, an das öffentliche Straßennetz angeschlossen? Besteht eine Erlaubnis für die Entfernung der Poller und die Überquerung der Fuß- und Radfläche durch den motorisierten Verkehr (die angekündigte Stellungnahme des Amtes 61 steht noch aus)?

Hierzu teilt das Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr mit, dass die Privatfläche über die Fußgängerzone am Ende der Dagobertstraße an das öffentliche Straßennetz angeschlossen ist. Um von dem Privatgelände auf den für den motorisierten Verkehr freigegebenen Teil der Dagobertstraße zu gelangen, ist ein Befahren der Fußgängerzone für wenige Meter erforderlich.

Die Straßenverkehrsbehörde erteilt hierfür in Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen mit entsprechenden Auflagen, wenn diese erforderlich sind. Hierdurch wird das Abstellen der Fahrzeuge für die Ausstellung ermöglicht. Ein ständiges Zu- und Abfahren des Bereiches, wie z. B. für Probefahrten, ist hierbei nicht vorgesehen und genehmigt.

4. Wird die Zahl der möglichen Standorte für öffentliche Bäume durch die Verringerung des Besitzes an öffentlicher Fläche verkleinert und wie ist dies mit den Zielen des Masterplanes Klimaschutz zu vereinbaren? Wie viele Bäume sind in der Altstadt auf ehemals öffentlichen, zwischenzeitlich privatisierten Flächen durch die Projekte wie "Der geschenkte Baum" bisher gepflanzt worden? Wurden von privaten Eigentümern/Eigentümerinnen weitere Bäume gepflanzt?

Wie das Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr mitteilt, ist im Bereich Altstadt zur Bebauung am Spielplatz Gallusgasse öffentliche Fläche veräußert worden. Dadurch sind im Grenzbereich des Baufensters "Neubau/Spielplatz" insgesamt drei Bäume gefällt worden, die durch den Vorhabenträger an anderer Stelle ersatzweise gepflanzt werden müssen.

Ob und wie viele Bäume auf ehemals öffentlichen und nunmehr privaten Flächen in der Vergangenheit gepflanzt wurden, ist nicht bekannt. Baumpflanzungen aus der Aktion "Der geschenkte Baum" sind bislang in der Altstadt nicht erfolgt.

Mainz, 13.04.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete